

PA 19.09.2012

Landkreis
Wokrejs



Spree-Neiße
Sprjewja-Nysa

Der Landrat

K O P I E

Landkreis Spree-Neiße - Postfach 10 01 36 - 03141 Forst (Lausitz)

Finanzamt Cottbus
Vom-Stein-Straße 29
03050 Cottbus

Dezernat / II
Fachbereich: Finanzen
Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)

Bearbeiterin: Frau Latuschek
Telefon: (03562)986-12008
Telefax: (03562)986-12088
E-Mail: kaemmerei@lkspn.de

Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
056/149/02312

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
18.09.2012

**Anfrage zur Problematik der zukünftigen Mehrwertsteuer im gemeinsamen Fachbereich
Kataster und Vermessung der Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz sowie
der Stadt Cottbus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Umsatzsteuerhinweisen der VKV BB 2012 vom 06.06.2012 sind die Liegenschaftsvermessungen des Kataster- u Vermessungsamtes für die eigene Körperschaft mehrwertsteuerfrei in Rechnung zu stellen.

Wie verhält es sich, wenn die Liegenschaftsvermessung durch eine Körperschaft (Landkreis Spree-Neiße) wahrgenommen wird, der mit genehmigter öffentlich-rechtlicher Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) diese Aufgabe delegierend von zwei anderen Körperschaften (Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Stadt Cottbus) übertragen worden ist.

Gilt die Mehrwertsteuerbefreiung auch für die übertragenden Körperschaften?

Wir bitten um schnellst mögliche schriftliche Beantwortung unserer Frage. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Burchhardt
amt. Fachbereichsleiterin
Finanzen

Sprechzeiten
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

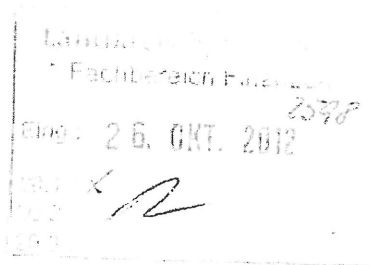
Bankverbindung:
Sparkasse Spree-Neiße
Bankleitzahl 180 500 00
Kontonummer 3403 000 086



Finanzamt Vom-Stein-Str. 29 03050 Cottbus

Landkreis Spree - Neiße
Fachbereich Finanzen
Postfach 10 01 36

03141 Forst



Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bei der Antwort angeben Unser(e) Gz. / StNr. StNr. 056/149/02312 PrüfLNr. /	☎ 0355/4991-4100 Durchwahl 4517	Bearbeiter(in) Frau Junge	Zimmer 5.117	Datum 24.10.2012
18.09.2012					

Anfrage zur Umsatzsteuer

Sehr geehrte Frau Burchhardt,

auf Ihre o.g. Anfrage kann nur unverbindlich Stellung genommen werden, da die Voraussetzungen einer kostenpflichtigen verbindlichen Auskunft gem. § 89 Abgabenordnung nicht vorliegen.

Die Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden sind in § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) i.V.m. UStAE Abschn. 2.11 Absatz 7 geregelt. Demnach unterliegen Vermessungsleistungen die den Hoheitsbereich betreffen nicht der Umsatzsteuer.

Wenn es sich also um eine reine Weiterdeligierung der Aufgaben handelt können diese ebenfalls nicht steuerbar sein.

Sobald Tätigkeiten aber im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA), sofern die körperschaftsteuerlichen Voraussetzungen vorliegen, erbracht werden, sind diese steuerbar und steuerpflichtig.

Gleichzeitig weise ich auf die Möglichkeit, den Rat eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe in Anspruch zu nehmen, hin.

Ich hoffe, die Informationen sind Ihnen hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pietsch

Dienstgebäude
Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus

Telefax
0355/4991-4150
Telefon
0355/4991-4100

E-Mail: poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de

Kreditinstitut

Konto-Nr.
BLZ

Internet: www.fa-cottbus.brandenburg.de

Sprechzeiten